

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 106 (1938)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 10. Februar 1938

106. Jahrgang • Nr. 6

Inhaltsverzeichnis: Das allgemeine Priestertum. — Aus der Praxis, für die Praxis: Eine wertvolle Seelsorgshilfe: Der Meldedienst; Eine Anregung für den Fastenunterricht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Verschiedene Anzeigen. — Inländische Mission.

Das allgemeine Priestertum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

II.

Die Tatsache des allgemeinen Priestertums der Gläubigen wird auf katholischer Seite nicht in Abrede gestellt; sie braucht und kann auch gar nicht in Abrede gestellt zu werden. Es zeigen sich Differenzen oder vielleicht auch bloss Nuancen in der Auffassung, in der Hervorhebung der einen und in der Zurückstellung der anderen Seite. Die Texte sind unbestritten, verschieden ist die Exegese in ihren Akzenten. Diese Verschiedenheit ist historisch zu erklären als Reaktion gegen die Reformation. Diese anerkannte nur ein Priestertum, das allgemeine, und leugnete das besondere Weihepriestertum der Kirche. In der exklusiven und oppositionellen Exegese ging die Reformation in die Irre. Begreiflich, dass in der katholischen Exegese der Texte die reformatorischen Uebertreibungen scharf zurückgewiesen wurden; begreiflich, dass in dieser Auseinandersetzung das allgemeine Priestertum etwas stark spiritualisiert wurde, um der überbordenden Flut der protestantischen Schriftauslegung einen starken Damm entgegenzusetzen.

Altes und Neues Testament geben in einheitlich-übereinstimmender Linie die textlichen Grundlagen für die Lehre vom allgemeinen Priestertum. Wir wählen nur einige markante Belegstellen aus. Dem Israelitischen Volke, dem alttestamentlichen Typus des Christentums, des neutestamentlichen Gottesvolkes, ist verheissen worden: *Eritis mihi in regnum sacerdotale et gens sancta* (Ex. 19.6); *»Sacerdotes Domini vocabimini, ministri Dei nostri«* (Is. 61.6). In offener Anlehnung an diese alttestamentlichen Gottesworte zeigt St. Petrus deren Erfüllung durch die Erlösung; er spricht von den Christen als dem *»sacerdotium sanctum«*, *»genus electum«*, *»regale sacerdotium«*, *»gens sancta«*, *»populus acquisitionis«*. St. Johannes wiederholt das in seiner geheimen Offenbarung: *»Fecit nos regnum et sacerdotes Deo et Patri suo; fecit nos Deo nostro regnum et sacerdotes; erunt sacerdotes Dei et Christi sui«* (cfr. 1 Pt. 2,4,9; Apoc. 1,6; 5,10; 20,6).

Der priesterliche Charakter des Gottesvolkes ist damit klar ausgesprochen. Man darf in erster Linie an

das passive Moment denken, kraft der Korrelativität der Begriffe von Opfer und Priestertum. Das Volk, das durch das hohepriesterliche Opfer Jesu Christi erlöst wurde, hat kraft dieser Erlösung priesterlichen Charakter, ist deshalb ausgesondert aus allen übrigen Nationen, Gott geweiht und Gott gehörig, geheiligt und ist deshalb heilig. Darum die Titel: Auserwähltes Geschlecht, heiliges Volk, erworbenes Volk, königliches Priestertum usw. Es liegt aber nicht nur dieses passive Moment darin, das alle sehr gerne zugeben als Interpretation der Texte, sondern es liegt auch ein aktives Moment darin. St. Petrus erklärt ja das allgemeine Priestertum: *offerre spirituales hostias acceptabiles Deo per Jesum Christum*. In der Textexegese dieser Stelle differenzieren sich die Interpreten. Einige wollen damit nur Opfer im uneigentlichen Sinne sehen, geistige Opfer, Opfer im aszetischen Sinne und deshalb lassen sie auch nur ein uneigentliches Priestertum der Gläubigen gelten, ein symbolisches, geistiges, allgemeines Priestertum. Wir hingegen sehen gerade in dieser Stelle, im Lichte der Tradition und Liturgie, die eigentliche Bedeutung des allgemeinen Priestertums, dem hier sein eigentlicher Opferakt, die Darbringung »geistiger Opfergaben« zugewiesen wird.

Wie leicht ersichtlich, handelt es sich um die Auslegung des Wortes »spiritualis, pneumatisch, geistig«. Im ganzen Neuen Testament wird pneumatisch nie symbolisch, uneigentlich, bildlich gebraucht, sondern es hat immer die Bedeutung: vom Geiste herkommend, mit Geist erfüllt. Es wird also eine reale Opfergabe zu verstehen sein, die aber pneumatisch zu verstehen ist, weil vom Geiste herkommend, und mit Geist erfüllt. Wir wissen, was damit gemeint sein kann: das eucharistische Opfer, das in seiner melchisedechischen Form wahrhaft vom Hl. Geiste erfüllt ist und pneumatisch zu verstehen ist. Wie sehr die Liturgie hiemit übereinstimmt, indem sie das eucharistische Opfer als Opfer des Christen bezeichnet, ist kaum des längern auszuführen. Im Offertorium stehen doch die Worte: *»Offerimus tibi calicem salutaris«*; im Suscipiat: *... ut meum ac vestrum sacrificium acceptabile fiat*; im Kanon: *hanc oblationem . . . cunctae familiae tuae placatus accipias; nos servi tui et plebs tua sancta offerimus tibi hostiam puram etc.* Die Tatsache des

3f 10bliches R...
u e s n h j u

Opfers des Christen ist also nicht in Abrede zu stellen und kein uneigentliches Opfer, sondern ein Mitopfern mit dem Priester. Die Liturgie hat am klarsten und treuesten den Sinn des allgemeinen Priestertums bewahrt und erklärt und ohne viel Worte in würdigster und wirkungsvollster Weise betätigt.

Wir verzichten hier darauf, noch andere liturgische Zeugnisse beizuziehen, welche die Wahrheit des allgemeinen Priestertums lehren. Ebenso liegt es nicht im Rahmen dieser Arbeit, auf die Akzessorien näher einzugehen, welche mit dem allgemeinen Priestertum verbunden sind oder verbunden werden können: Teilnahme an den Sakramenten und Sakramentalien sowie am hierarchischen Apostolate der Kirche (Pius XI. über die katholische Aktion). Auch auf die Zusammenhänge zwischen Taufe, Firmung und allgemeinem Priestertum soll hier nicht näher eingegangen werden. Es kann genügen, auf die Tatsache des allgemeinen Priestertums mit ihrer Begründung und Erklärung hingewiesen zu haben mit ihrer wichtigsten Auswirkung, der Mitdarbringung und Mitaufopferung der hl. Messe.

Mit diesen Feststellungen werden aber die »uneigentlichen« Opfer im aszetischen Sinne nicht beiseite geschoben. Im Gegenteil, sie werden erst recht einbezogen in das allgemeine Priestertum und seine Darbringung des eucharistischen Opfers. Sie gewinnen dadurch eine Würde und einen Wert, den sie als bloss aszetische Opfer nie haben könnten. Pius XI. sagt diesbezüglich in seiner Herz-Jesu-Sühne-Enzyklika »Misericordissimus Redemptor« vom 8. Mai 1928: »Mit diesem erhabenen eucharistischen Opfer muss sich das Opfer der Priester und Gläubigen verbinden, damit auch diese sich als lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer (Rom 12.1) darbringen. An diesem geheimnisvollen Priestertum und an der Aufgabe, genugzutun und zu opfern.. hat auch das ganze Christenvolk Anteil, das vom Apostelfürsten mit Recht ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum genannt wird. Deshalb müssen auch alle Christen, wie für sich, so auch für alle Menschen, Gaben und Opfer darbringen für die Sünden, fast genau so wie jeder Priester und Hohepriester.« Die Würde und Wirksamkeit des allgemeinen Priestertums besteht nicht nur darin, dass Christi Opfer das Opfer aller Christen wird, sondern auch darin, dass aller Christen persönliche Opfer mit dem Opfer Christi auf dem Altare vereinigt und so zu Christi Opfer werden.

(Fortsetzung folgt)

Ein Verbot und seine Begründung

In No. 4 (15. Januar 1938) der »Freiwirtschaftliche Zeitung« lesen wir als Titel des Leitartikels die gross aufgemachte Schlagzeile »Meine für Februar 1938 geplante Vortragsreise in der Schweiz durch die Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen unmöglich gemacht«.

Professor Dr. Ude, Graz, der Verfasser des Artikels, bemerkt einleitend: »Das fürstbischöfliche Ordinariat teilte mir mit Brief vom 29. Dezember 1937 folgendes mit:

»Das bischöfliche Ordinariat Chur hat am 16. Dezember 1937 anher das Ersuchen gestellt, Ihnen zu eröff-

nen, dass Ihnen in den Diözesen Chur, St. Gallen und Basel jegliches Auftreten verboten ist und zwar unter der Strafe der Suspension. Ihre Vorträge haben den Eindruck erweckt, als sei die Kirche nicht auf dem rechten Wege.«

In längerer Ausführung sucht nun Dr. Ude den Vorwurf zu entkräften, seine Vorträge erweckten »den Eindruck, als sei die Kirche nicht auf dem rechten Wege«. Nur »Denunzianten«, die einseitig eingestellt seien und entsprechend referiert hätten, könnten Urheber einer solchen Anschuldigung und des daraus entsprungenen Verbotes sein. Man müsse auch die unbefangenen Zuhörer zu Rate ziehen und die Vorträge selber prüfen, um eines bessern belehrt zu werden und dann das Verbot zurückzuziehen.

Im weitern bringt Dr. Ude die heute beliebt gewordene Unterscheidung zwischen »Kirche und Kirche«. »Versteht man unter diesem Wort die Lehre Christi, dann muss jeder Zuhörer meines Vortrages (gemeint ist eine Rede über »Christentum und Zins«, die in Bern und Zürich gehalten wurde. D. R.) offen und ehrlich gestehen, dass ich in keiner Weise irgendwie gegen die Lehre der Kirche verstossen habe.«

»Versteht man aber unter ‚Kirche‘ in einseitiger Weise nur die Vertreter der Kirche, nämlich die jeweiligen Personen, die als Päpste, Bischöfe und Priester die Kirche Christi vertreten und regieren, . . . diese ‚Kirche‘ war im Laufe der Kirchengeschichte allerdings nicht selten auf unrichtigem Weg. So auch in der Frage des Zinsnehmens.«

Diese Unterscheidung, um das gleich hier zu bemerken, mag dem theologisch geschulten Leser oder Hörer verständlich sein; in eine grosse, nach Bildungsstand, Geschlecht und Weltanschauung buntgemischte Volksversammlung hineingetragen, muss sie zum mindesten eine gefährliche Verwirrung in den Köpfen anrichten.

Schliesslich fordert der Artikel die Zuhörer des genannten Vortrags, Katholiken und Andersgläubige, auf, den Bischöfen einen berichtigenden Rapport zu übermitteln, damit die Oberhirten durch Aufhebung des Redeverbotes dartun, »dass sie auch den Anschein vermeiden wollen, als stellen sie sich schützend vor den Kapitalismus«.

Das der status quaestionis! Da es sich um eine Sache handelt, die durch ihre journalistische Aufmachung weithin bekannt wurde, und die in den freiwirtschaftlichen Zirkeln ringsum im Lande eifrig diskutiert wird, und zwar durchaus nicht in kirchenfreundlichem Sinne, scheint es unerlässlich, in der »Kirchen-Zeitung« dazu Stellung zu nehmen.

Der Schreibende kennt die Vorträge und Schriften Ude's; er kennt auch die Theorien der Freiwirtschaft, sowie ihre Auswirkungen in unserem Lande, so dass ihm ein sachliches Urteil über die Gedankenwelt des Grazer Professors und seine schweizerischen Anhänger möglich ist.

Vorab sei festgestellt, dass wir nicht gegen die Persönlichkeit Ude's polemisieren; er ist bekannt als sonst unbescholtener Priester mit vielen sympathischen Zügen und von glühendem Eifer, den Menschen in ihrem Elend

Hilfe zu bringen; wie weit ihm die Kardinaltugend der Klugheit eigne, bleibe dahingestellt. Andererseits kann auch kein Zweifel darüber walten, dass sich die schweizerischen Bischöfe mit dem Redeverbot auf keinen Fall etwa »schützend vor den Kapitalismus stellen« wollten.

Sodann ist daran zu erinnern, dass Professor Ude bereits vor einigen Jahren ein Redeverbot für die Schweiz erhalten hat, ein Beweis, dass schon damals ernste Bedenken gegen diese Vortragstätigkeit bestanden. Ja, selbst in seiner österreichischen Heimat durfte er längere Zeit hindurch nicht öffentlich auftreten, und der Bischof von Seckau untersagte den Theologen sogar den Besuch der Vorlesungen Ude's. Desgleichen haben die Bischöfe Hollands ihn des Landes verwiesen. Den rührigen Anhängern des Professors in der Schweiz ist es letztes Jahr gelungen, das staatliche Redeverbot rückgängig zu machen, deshalb heute der angestrebte Versuch, ihn wieder in unser Land einzuführen. Die Haltung des Episkopates hat sich indessen nicht geändert.

Wer Ude's Vortragsweise kennt, weiss, dass er sich mit Vorliebe in Extremen bewegt und mit einer Art demagogischer Beredsamkeit seine Zuhörer fesselt. Dabei bildet die Zinsfrage sein Steckenpferd, also ein Gegenstand, der ohnehin das Volksgemüt rasch in Wallung bringt, zumal bei der wirtschaftlichen Notlage unserer Zeit. Je radikaler ein Redner hier loszieht, desto rauschender der Beifall und desto gefeierter der grosse Volksfreund, der so ungeschminkt die »Wahrheit zu sagen wagt«. Ob dabei Klugheit, Masshalten und richtige Unterscheidung auch gänzlich ausseracht bleiben, darum kümmert sich niemand. Für die Behandlung solch heikler und verwickelter Fragen scheinen übrigens grosse Volksversammlungen die allerungeeignetste Plattform zu sein.

Die Zinsfrage ist bekanntlich seit urdenklichen Zeiten ein heissumstrittenes Problem und ein Tummelplatz für entgegengesetzte Meinungen. Das kirchliche Gesetzbuch enthält über den Zins in Kanon 1543 die folgende Bestimmung: »Wenn eine vertretbare Sache jemandem so überlassen wird, dass sie sein eigen wird und nachher nur in der gleichen Gattung zurückzuerstatten ist, so darf auf Grund des Vertrages selber kein Gewinn verlangt werden; hingegen ist es bei der Hingabe einer vertretbaren Sache an sich nicht unerlaubt, einen gesetzlichen Gewinn zu vereinbaren, sofern dieser nicht offenbar unmässig ist, und selbst einen höheren Gewinn, sofern ein gerechter und proportionierter Grund es rechtfertigt«.

Unerlaubt ist also der reine Darlehenszins, erlaubt dagegen ein auf gerechte Gründe sich stützender, nicht übermässiger Kapitalzins.

Ganz im Einklang mit dieser Begriffsbestimmung steht die als klassisch anerkannte Zinslehre, welche Papst Benedikt XIV. in seiner Enzyklika vom 1. November 1745 dargelegt hat. In diesem Aktenstück wird einerseits der aus dem Darlehen und kraft des Darlehens bezogene Gewinn als Wucher bezeichnet, so dass jeder Darlehenszins an sich als sündhaft erscheint. Andererseits wird eine Zinsforderung für den Fall als zulässig erklärt, dass zu dem Darlehen noch besondere Titel hinzukommen, die die Forderung rechtfertigen oder dass die Kapitalanlage

in andern gerechten Vertragsformen sich vollziehen lässt. (Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, XVII 142 f).

Auch angesehene Moralthologen vertreten diese Lehre. Es ist also falsch und bei den in Frage stehenden Verhältnissen demagogisch aufreizend, einfachhin zu behaupten: Zinsnehmen ist Sünde, oder wie Teilnehmer an den betreffenden Versammlungen in Wort und Schrift proklamierten: Zins ist Diebstahl. Man versteht darum auch nicht, wieso der Staat dazu kommen konnte, eine solche Propaganda, die sich in manchem kommunistischen Gedankengängen nähert, ohne weiteres frei zu geben.

Mit dem Zinsproblem eng verbunden ist die Frage des arbeitslosen Einkommens, das bei Ude ebenfalls eine grosse Rolle spielt. Er sagt diesem Einkommen unerbittlichen Krieg an. Nun aber hat die Enzyklika »Quadragesimo anno« das arbeitslose Einkommen – *suppositis supponendis* – ausdrücklich gutgeheissen.

Dr. Ude beruft sich darauf, dass seine Vorträge über Zins, arbeitsloses Einkommen usw. auf seinem Buch der Soziologie aufgebaut seien, das ja das kirchliche Imprimatur besitze. Allein, wenn die Soziologie nach Erscheinen der »Quadragesimo anno« fällig gewesen wäre, hätte sie zweifelsohne das Imprimatur nicht erhalten, da sie offenkundig bestimmten Stellen des Rundschreibens zuwiderläuft.

Für den Eindruck, den die Tätigkeit des Professors aus Graz in erregbaren Gemütern hervorrufen kann, ist bezeichnend der an einer Volksversammlung (nicht in Ude's Anwesenheit) gehörte Ruf: »Wir folgen nicht dem Papst und nicht dem Bischof; wir folgen dem Professor Ude!« Wie solche Rufe mit der ganzen ihnen zu Grunde liegenden Mentalität nicht bloss auf Katholiken, sondern mehr noch auf Andersgläubige, welche letztere besonders zahlreich Ude nachstürmen, verderblich einwirken, lässt sich leicht denken — eine besondere seelsorgliche Gefahr dieser Mischmaschversammlungen! Nebstdem setzt sich zufolge der Tätigkeit Ude's in weiten Kreisen der Gedanke durch, als ob unsere einheimischen Priester und Bischöfe das Evangelium nicht kennen und des leidenden Volkes uneingedenk, sich »schützend vor den Kapitalismus stellen«, während »der Prophet aus Oesterreich« den Stier an den Hörnern zu packen wage. Die »dummen« Schweizer laufen ja ohnehin so gern »den Propheten von draussen« nach und finden an ihnen alles schön und grossartig.

Das Verbot, welches die Bischöfe im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegen die geplante Tätigkeit Professor Ude's in der Schweiz erlassen haben, beruht auf sehr ernstesten und gewichtigen pastorellen Gründen.

Dr. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Eine wertvolle Seelsorgshilfe: Der Meldedienst.

Fräulein M. war aus ihrer heimatlichen Kongregation in eine Vorstadtgemeinde umgezogen. Erst nach einigen Wochen erhielt das zuständige Pfarramt vom Kontrollbureau die Adresse der Neuzugezogenen. Als in seinem Auftrag eine Sodalin hinging, die neue Mitschwester zu begrüessen, wollte man im ganzen Haus ihren Namen nicht kennen. Erst nach langem Fragen stellte

sich heraus, dass die Sodalin sich inzwischen mit einem Protestanten zivil hatte trauen lassen.

Das ist nur ein einziger Fall aus all den tausenden, die unsere Pfarrämter schon erlebt haben. Aber auch dieser eine wäre nicht passiert, wenn damals schon der in der »Schweiz. Kirchenzeitung« (Nr. 3) bekannt gegebene Meldedienst funktioniert hätte. Es wäre für uns Seelsorger schon eine unsagbar wertvolle Seelsorgshilfe, wenn alle Organisatorinnen, wenigstens der weiblichen Jugend, diesen Meldedienst gewissenhaft durchführen würden. Unendlich viel seelisches und auch leibliches Elend könnte unsern Töchtern erspart bleiben.

Der katholische Mädchenschutzverein, der den MD angeregt hat und in seinen Kreisen bereits durchführt, will aber nicht bei der weiblichen Jugend allein stehen bleiben. Wir hoffen, dass in kurzer Zeit der MD sich so ausgewiesen hat, dass alle katholischen Pfarrämter jeden Adressenwechsel mit irgend einer Meldekarte dem neuen Wohnort mitteilen. Vorerst aber handelt es sich darum, unter der weiblichen Jugend die ersten Versuche zu machen und so sichere Erfahrungen zu sammeln. Das aber wird nur geschehen, wenn alle Seelsorger und vorab die Präsidien aller Töchtervereine dem MD volles Verständnis entgegenbringen und ihn in ihrem Vereine zu verwirklichen suchen. Das wäre Katholische Aktion auf einem wichtigsten Gebiete!

Das anerkennen auch die hochwst. Bischöfe der Schweiz, die alle die Richtlinien des MD bestätigt haben und ihm die wärmsten Empfehlungen mit auf den Weg gegeben haben. Der hochwst. Oberhirte unserer Diözese z. B. schreibt: »Der Bischof von Basel ist mit den Richtlinien, die der schweizerische katholische Mädchenschutz zur Aktion des MD und zur Seelsorge der Ab- und Zuwandernden aufgestellt hat, einverstanden und freut sich sehr, dass diese Arbeit kräftig an die Hand genommen wird. Für die Diözese Basel wird er selber nach Kräften mitwirken. Solothurn, 23. Dezember 1937. † Franziskus, Bischof«.

Es sei noch angeführt, dass die offizielle Meldekarte bei allen kantonalen Sekretariaten des KMV gratis bezogen werden kann. Im MD liegt nun ein neues und wertvolles Arbeitsfeld aller Töchtervereine, die den Mut und Willen haben, in der katholischen Aktion mitzuhelfen.

jk.

Eine Anregung für den Fastenunterricht.

Als Religionslehrer an einer Bezirksschule mit vier Klassen, habe ich vor dem Advent dieses Kirchenjahres an alle Schüler die Aufgabe gestellt, sie möchten während des ganzen Adventes eine Guttat leisten, aus Liebe zum kommenden Weltheiland, zur Freude irgend eines Mitmenschen, besonders der Familienangehörigen. Die Schüler mögen ihre Guttat — in diesem Alter spricht man besser nicht mehr von »Oepferli« — auf einen Zettel alle Tage aufschreiben, um so diesen christlichen Liebesdienst weniger zu vergessen. An der Weihnachtsvigil haben mir die Buben und die Mädchen getrennt die Zettel ohne ihren Namen abgegeben. Hier einige Ausschnitte aus den Aufzeichnungen:

Von Buben: Ich habe der Mutter gegaumt. Ich habe zu den Geschwistern geschaut. Die Vöglein gefüttert. Einer armen Frau die Last getragen. Einem armen Schüler Aepfel gegeben. Ich betete auf dem Schulweg den Rosenkranz. Die Schwester durfte für mich jassen. Der Mutter die Schuhe geputzt. Einer alten Frau den Wagen den Rain hinaufgezogen. Für einen Flucher gebetet. Einer kranken Frau einige Eier gebracht. Einen Mitschüler besucht, der im Bette liegt. Arme Kinder auf den Schlitten genommen. Habe mich beherrscht, als ich böse werden wollte. Kopfweh gehabt und nichts gesagt. Einem Bettler den Weg gezeigt. Für die Mutter das Morgenessen gekocht. Auf ein Vergnügen verzichtet. Nicht geschimpft, wo ich Grund gehabt hätte. Auf das Brot keine Butter genommen. Zu Fuss in die Schule gegangen. Als ein Bub geflucht, habe ich es ihm gesagt. Ein Vogelhäuschen gemacht. Einem Bettler ein Almosen gegeben. In der hl. Schrift gelesen. Als ein älterer Knabe über Jesus spotten wollte, schlug ich ihm die Faust unter den Kiefel (!!) Ich wich einer schlechten Bande aus. Einem Blinden den Weg gezeigt. Den Zorn beherrscht. Statt auszuschlafen bin ich in die Kirche gegangen. Einem armen Kind Spielsachen gemacht. Geschwiegen bei einem Wortwechsel. Geduldig eine schwere Arbeit gemacht. Ich lehnte einem frierenden Kind meine Handschuhe. Am Sonntag nachmittag blieb ich daheim. Zwei streitende Knaben getrennt.

Von Mädchen: Das Mittagessen gekocht. Einer alten Frau den Koffer getragen. Für ein Heidenkind 20 Rappen. Einem armen Mädchen ein Stück Brot und Aepfel gegeben. Für den Bruder ins Dorf gegangen. Für einen armen Sünder gebetet und in der Schule nicht geschwätzt. Ich ging nicht schlitteln, als ich durfte. Das Nachtessen nicht genommen. Zahnweh und klagte nicht. Von einer guten Speise weniger genommen. Gestrickt statt geschlittelt. Die Hälfte meiner Schokolade gegeben. Nüchtern in die Schule gegangen. Für die Spanier gebetet, dass sie im Glauben ausharren. Als mich meine Schwester schlug, gab ich es ihr nicht zurück. Das Abendgebet auf den Knien. Ich tischte mir das wüteste Geschirr. Mit einer armen Frau freundliche und liebevolle Worte gesprochen. Bei der grössten Spannung legte ich den Roman weg und las eine Heiligenlegende. Ich habe für die Magd gearbeitet. Zuhause geblieben statt zu spielen. Eine alte Frau nach Hause geführt, als es schon dunkel war. Ich habe meine Neugierde bemeistert. Ein weinendes Mädchen getröstet. Für einen, der immer flucht und schimpft, 10 Vaterunser gebetet, dass er sich doch bessere. Als jemand über mich ohne Grund böse war, war ich möglichst freundlich mit ihm. Daheim geblieben und den Eltern Musik gemacht. Als ich eine Schokolade hätte kaufen dürfen, gab ich das Geld einem Bettler. Freiwillig auf einen Weihnachtswunsch verzichtet.

Aehnliche Guttaten liessen sich noch sehr viele anführen, die angeführten mögen genügen, um dem Leser damit auch einen Einblick zu geben in den Geist des Unterrichtes. Betrügereien sind bestimmt nicht vorgekommen, da die Schüler es immer vermerken, wenn sie die Guttat einen Tag vergessen haben, was allerdings

selten vorkommt. In jeder Unterrichtsstunde wurden sie wieder auf die Uebung aufmerksam gemacht, und sie wurden gebeten, sie mögen die geleisteten Werke am Sonntag auf den Opfaltar legen und sie durch Christus dem ewigen Gott schenken.

Auf diese Weise glaube ich eine lebendige Beziehung schaffen zu können zwischen dem heiligen Opfer und dem Alltag, und daneben aus dem in der heiligen Messe gewonnenen Opfergeist ein tätiges Christenleben zu führen, für geistige und leibliche Not ein offenes Auge zu bekommen.

Ich habe diese Begebenheiten aus meiner Schulstube erzählt, um diesen und jenen Religionslehrer anzuregen, in der kommenden Fastenzeit ähnliche Versuche zu machen. Er wird bald sehen, dass die Jugend solche Guttaten liebt, wenn sie in richtiger Weise dazu erzogen wird. Möchten alle Seelsorger mit diesen Uebungen so viele Freude erleben wie der Schreibende und so manche Dankesbezeugung von den Eltern entgegennehmen, wie sie ihm wurden. A. S. K.

Totentafel

In Carasso bei Bellinzona starb am 4. Februar Canonicus **Giuseppe Agostini** in seinem 78. Altersjahre. Er wurde 1885, als Bellinzona, seine Heimatstadt, noch zum Bistum Como gehörte, zum Priester geweiht. Auf Wunsch von Mgr. Molo, damaligem Arciprete von Bellinzona und späterem Apostolischen Administrator des Tessin, wurde der Neupriester vom Bischof von Como zum Pfarrer von Carasso bestimmt und blieb dort bis zu seinem Tode, 53 Jahre lang Pfarrer, auch als er zum Chorherrn der Kollegiatskirche St. Petrus und Stephan zu Bellinzona ernannt war. Der Verstorbene erfreute sich als eifriger Seelsorger und wegen seiner lebenswürdigen Umgangsformen allgemeiner Hochschätzung. R. I. P. V. v. E.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese St. Gallen. H. H. Jakob Harzenmoser, Pfarrer von Züberwangen, wurde zum Spiritual des Klosters »Leiden Christi«, bei Gonten, berufen.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Der Senior der Diözese, H. H. Johann Klaus, Kaplan zu St. Wolfgang im Sensebezirk, feierte am 31. Januar seinen neunzigsten Geburtstag. Unter den Gratulanten befand sich der Diözesanbischof Mgr. Besson, ferner eine Delegation des Kapitels des Sensebezirks, dessen Dekan der Gefeierte von 1910—1922 war. Grosse Freude bereitete dem Jubilar ein Glückwunschschreiben des Hl. Vaters. 1922 zog er sich, nachdem er 32 Jahre Pfarrer in Uebersdorf gewesen war, auf die Kaplanei St. Wolfgang zurück. Er erfreut sich einer guten Gesundheit, übt noch immer die Pastoration aus und nimmt an den Ereignissen in Kirche und Staat lebhaften Anteil.

Rezensionen

Joseph Leu von Ebersol (1800—1845), von B. Bury, Spitalpfarrer in Solothurn, 1937. Buchdruckerei J. Künigs Erben, Sursee. 62 Seiten. Preis 25 Cts., partienweise 20 Cts.

Zur religiös-politischen Gesinnungsbildung des christlichen Volkes, zumal der Jugend, ist überaus förderlich die Vorführung und lebensvolle Darstellung grosser Charaktere, geistvoller und grundsatztreuer Männer, die in ihren Lebenstagen kräftig eingegriffen haben in den Gang der Zeitereignisse und die in schwerem Geisteskampfe ihre katholische Prinzipientreue bewahrt und konsequent betätigt haben bis zum Tode, so dass sie als Kämpfer auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Es ist bedeutungsvoll, dass gerade die katholische Schweiz im 19. Jahrhundert eine ansehnliche Reihe solcher imposanter Führergestalten aufweisen kann.

Unter diesen katholischen Führern, mächtig in Wort und Tat, ragt Grossrat Joseph Leu von Ebersol hervor. Sein Andenken ist noch heute — hundert Jahre nach seinem Leben und Wirken — im katholischen Volke lebendig. Es ist überaus erfreulich, dass Herr Pfarrer Bury in der vorliegenden kurzen, gehaltreichen Schrift der katholischen Jugend das Bild des Mannes von Ebersol vor das Geistesauge führt. Mit staunenswerter Lebensfrische wird in den neun Kapiteln der Schrift der Kampf Joseph Leu's, sein glorreicher Sieg und sein Heldentod für Gott und Vaterland beschrieben. Auch die Gegner Leu's werden wahrheitsgetreu, aber ohne persönliche Verunglimpfung, in ihrer Kampfeskunst dargestellt. Die Schrift ist ausserordentlich lehrreich und ihre Massenverbreitung ist dringend zu wünschen. Sie gehört in jedes katholische Haus hinein. Die kurze, prägnante Darstellung und klare Gedankenführung gestaltet das Lebensbild zu einer Jugendschrift bleibenden Wertes.

Dr. J. Beck, Prof.

Dekan Pfarrer Odermatt: *Erstkommunion-Unterricht* (Verlag Paul Wiget, Schwyz). Ausgabe in lateinischer und deutscher Druckschrift, reich bebildert, 30 S. Preis 80 Rp., von 50 Stück an 70 Rp.

Wie schwer ist oft der Weg zum Kind! Für keinen von uns Seelsorgern ist er leicht! Dekan Odermatt hat uns in seinem Erstkommunion-Unterricht nicht nur den Weg zum Kindesverstand, sondern auch den Weg zum Kindesherzen gebahnt. Blumen blühen nur an der Sonne. So gewinnen seine sonnenklaren und gemühtiefen Ausführungen die Kinderseele. Er geht von der Liebe Jesu zu den Menschen aus, erzählt in kindlicher Sprache von der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakraments, vom hl. Messopfer, von der hl. Kommunion, vom Altar, den hl. Gefässen und priesterlichen Gewändern und schliesst mit Liedern und Gebeten vor und nach der hl. Kommunion. Die vielen sinnfälligen Bilder zu den einzelnen Fragen bleiben im Kindergemüt haften. Ich habe es in zwei Jahren Unterricht erfahren. Der Herr Dekan hat es in langjähriger Praxis erprobt und ausgefeilt. Sein Kommunion-Unterricht gewährt besten Erfolg. J. K.

Kurz vor Jahresschluss erschien ein wertvolles Büchlein, »*Von der Betrachtung zur Beschauung unter dem Schutze Mariens*«, von P. Venantius van Roeselare F. M. C. (Verlag Schöningh, Paderborn, 1937.)

P. Venantius schreibt im Vorwort: »Ich beabsichtige nicht, mystische Gelehrte heranzubilden, sondern mystische Seelen.« Er weist den Vorwurf der Verstandesklügelerei zurück, der heute vielen Theologen gemacht wird. Ein einziger Glaubensakt ist freilich verdienstlicher, als alle theologischen Disputationen, aber der Verfasser hütet sich auch vor der entgegengesetzten Einseitigkeit, die nur Pastoration und keine gründliche theologische Bildung will, und unterbaut seine Erklärungen mit der Lehre der grossen Geisteslehrer.

Wenn die Modernisten den Intellektualismus durch das »Erlebnis« oder das »Gefühl« ersetzen wollen, so erreichen sie ihr Ziel nicht, sondern stranden selber im Nebel

einer haltlosen, irrationalen Gefühlsreligion. P. V. weist den richtigen Weg zur Uebernatur, die einen »rationalistisch-theologischen« Intellektualismus verunmöglicht. Das Büchlein atmet den gesunden Geist, der zum Aufstieg und seelischen Fortschritt begeistert. Insbesondere am Beispiel der Gottesmutter wird das Gebetsleben erklärt. Nicht die Sünde ist hier Hauptgegenstand der theologischen Erörterung, sondern das Wachstum im Guten. Das Büchlein gibt so manche tiefsinnige Anregung.

Derselbe Verlag gibt eine Arbeit von P. Garrigou-Lagrange in der Zeitschrift »La Vie Spirituelle« über das Thema »Beschauung« in deutscher Uebersetzung in kleiner Buchform heraus. (112 S.)

P. Garrigou-Lagrange fasst kurz und klar die Lehre der Mystik zusammen, die er ausführlich im grossen Werk »Mystik und christliche Vollendung« behandelt hat. Theologische Theorie und christliches Leben werden eng verbunden. »Die mystische Theologie ist die Krönung der Dogmatik und Moraltheologie.« Das sucht eigentlich der heutige Mensch: lebendiges Christentum. Der Verfasser folgt dem Weg des hl. Johannes vom Kreuz und führt dessen Lehre öfters an. Weil auch in der Schweiz vieles als »Mystik« herumgeboten wird, was diesen Namen nicht verdient, sollte die echte kirchliche Lehre der Mystik viel besser gekannt sein. Das Büchlein hilft bestens dazu. Es enthält Kapitel über die Natur der Beschauung, über die Vorbereitung auf die eingegossene Beschauung und wertvolle Grundsätze zur Leitung beschaulicher Seelen. -r

E. Keller, *Laudate Dominum*. Festtagspredigten. 1936. Paderborn, Ferdinand Schöningh. Für die Schweiz verlegt bei B. Götschmann, Zürich. 224 Seiten. — Der Verfasser legt 25 Predigten auf die Festtage des Jahres vor. Die Darstellung erinnert in ihrer herzlichen, gemütvollen Art an die Schriften des hochw. Herrn Regens Scherer sel. Was man an den früheren Predigten Kellers gerühmt hatte (ihre guten Beispiele, hauptsächlich aus fremdsprachlichen Büchern) ist auch hier zu erwähnen. Die Einteilungen sind schön und klar. R. W.

Prof. Dr. Tihamér Tóth, *Die katholische Ehe und Familie*. Predigten. 1937. Paderborn, Ferdinand Schöningh. Verlegt für die Schweiz bei B. Götschmann, Zürich. — Die Notwendigkeit der Elternschulung und der Einführung der jungen Leute in die christliche Eheauffassung wird allgemach überall erkannt. Diesem doppelten Zweck dienen die 17 Predigten, die zunächst bei Familienwochen, aber auch sonst, Verwendung finden können. Nach der grundsätzlichen Darlegung der christlichen Ehe behandelt das Buch die Ehevorbereitung und besonders ausführlich ihre Einheit und Unauflöslichkeit, sowie die Frage des Kindersegens, um dann in zwei Predigten über die praktische Gestaltung der feinen Ehe auszuklingen. Man sähe diese letzten positiven Gedanken gerne weiter ausgeführt. R. W.

Stipendien für die Studierenden der Theologie aus dem Kanton Aargau

Der Synodalrat schreibt hiemit die Stipendien des römisch-katholischen Seminaristen-Unterstützungsfonds zur Bewerbung aus.

Bezugsberechtigt sind die Studierenden des 4. Kurses. Die Stipendien werden aber erst nach bestandenem Introitusexamen ins Diözesanseminar in Solothurn ausbezahlt.

Ferner können Stipendien erhalten die Alumnen des Priesterseminars. Die Anmeldungen sind zu richten an

den Präsidenten des Synodalrates, Herrn Dr. G. Kuchler, Fürsprech in Muri. Bei erstmaliger Bewerbung ist ein Vermögensausweis beizulegen. Formulare hiefür sind beim Unterzeichneten erhältlich.

Die Theologen werden auch aufmerksam gemacht auf ein staatliches Stipendium für Akademiker, das gewöhnlich im April zur Ausschreibung gelangt. Die Kanzlei der Erziehungsdirektion wird auf Ansuchen hin nähere Auskunft erteilen.

Im Auftrag des Synodalrates,
Der Sekretär:
Al. Müller, Dekan, Merenschwand.

Kurs für Hebammen und Wochenpflegerinnen

(Eingesandt.) Ein religiös-sittlicher Schulungskurs für die katholischen Hebammen und Wochenpflegerinnen der Innerschweiz findet am 19. und 20. Februar im St. Annaheim auf Steinerberg (Kt. Schwyz) statt. Kursleiter ist HH. Dr. P. Franz Solan Schächli, O. Cap.

Das Programm lautet: Die Hebamme als Seelenretterin der Ungetauften; Die Hebamme als Geburtshelferin; Die Hebamme als Eheberaterin. Der Schulung in Fragen der Ehemoral wird Gewicht beigelegt, weil die Hebammen und Wochenpflegerinnen mit einem guten Rat und Aufklärung zur richtigen Zeit den Wöchnerinnen einen grossen Liebesdienst erweisen können.

Zur Teilnahme ladet ein:

Der Schweizerische katholische Frauenbund.

Die kath. Schweiz am Eucharistischen Weltkongress in Budapest

In den Tagen vom 23. bis 29. Mai 1938 wird in der schönen Hauptstadt Ungarns der Internationale Eucharistische Kongress im Zeichen des Leitmotivs »Eucharistia vinculum caritatis« — »Eucharistie, Band der Liebe« in grandioser Feier tagen. Der Kongress wird gleichzeitig das Fest des St. Stephan-Jubiläums einleiten, das dem Gedenken an den 900. Todestag des grossen Nationalheiligen gewidmet sein wird. Die Konferenz der schweizerischen Bischöfe hat die Beteiligung der katholischen Schweiz an der Eucharistischen Weltfeier beschlossen und den Schweizer. kath. Volksverein mit der Organisation des Offiziellen Pilgerzuges beauftragt, der vom 23. Mai bis 1. Juni 1938 unter persönlicher Leitung Sr. Exc. Bischof Dr. Bieler, Dekan des hochwürdigsten Episkopates, stattfinden wird.

Für Anmeldungen, Auskünfte und Prospekt-Zustellungen wende man sich beförderlichst an das Pilgerfahrts-Komitee des Schweizer. kath. Volksvereins, Friedenstrasse 8, Luzern. (s. Inserat).

Inländische Mission

Alte Rechnung 1937.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 214,335.23

Kt. Aargau: Zofingen, Hauskollekte 400; Hägglingen, Kollekte 195; Wohlen, Hauskollekte, I. Rate 632; Oberwil 23; Merenschwand, Hauskollekte 920; Sulz, Hauskollekte 250; Waltenschwil, Hauskollekte 100; Bremgarten, Hauskollekte 805	Fr.	3,325.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden	"	121.—
Kt. Baselland: Birsfelden, Hauskollekte 520; Neu-Allschwil, Hauskollekte 300; Aesch, Beitrag der Kirchgemeinde 50	Fr.	870.—

Kt. Baselstadt: Basel, St. Klara II. Rate	Fr. 160.—	Kt. Solothurn: Oensingen, Kollekte 75.45; Oberdorf 100; Derendingen, Hauskollekte 700; Solothurn, marianische Männerkongregation 20; Schönenwerd 50; Wangen b/Olten 70; Kriegstetten 115	Fr. 1,130.45
Kt. Bern: Develier, Kollekte 26; Blauen, Nachtrag 8.80; Fontenais, pro 1936: 25 und pro 1937: 25	Fr. 84.80	Kt. St. Gallen: Eggersriet, Kollekte 113; Valens 48; St. Peterzell 50; Hemberg 40; Balgach, Hauskollekte (dabei Legate 130 und Kinderopfer am Bettag 18) 260; Andwil, Hauskollekte 700	Fr. 1,211.—
Kt. Graubünden: Süs, Hauskollekte 58; Zizers, Nachtrag 20; Tavetsch-Sedrun, Hauskollekte (dabei Spezialgabe 100) 250; Andest 137; Pleif-Lugnez, Hauskollekte 125; Klosters, Hauskollekte 70; Roveredo 54; St. Moritz-Dorf, Hauskollekte 226; Ems, Hauskollekte 322; Cazis, Hauskollekte 100; Ilanz, Hauskollekte 465	Fr. 1,827.—	Kt. Thurgau: Pfyn, Hauskollekte 390; Münsterlingen 50; Tänikon, Hauskollekte 254; Hüttwilen, Sammlung 190	Fr. 884.—
Kt. Luzern: Wolhusen, Hauskollekte 1,000; Beromünster, Gabe des löbl. Stiftes 100; Eschenbach, Haussammlung (dabei von Fr. A. S.-S. 100, aus zwei Trauerhäusern 100 und 20) 1,140; Triengen, Hauskollekte 600; Römerswil, Sammlung 800; Rain, a) Sammlung durch die Jungfrauenkongregation 430, b) zum Andenken an Wwe. Mar. Jos. Widmer-Hüsler sel. von der Schönau 200; Escholzmatt, Hauskollekte 700; Sursee, Kollekte 940; Pfaffnau, Hauskollekte 770; Doppleschwand, Hauskollekte 341.50	Fr. 7,021.50	Kt. Uri: Realp, Hauskollekte 65; Hospenthal, Hauskollekte 77.35; Göschenen, Sammlung 75; Isenthal, Hauskollekte 321; Wiler 110; Amsteg, Kollekte 168.50	Fr. 816.85
Kt. Obwalden: Sarnen, a) Hauskollekte 2,500, b) Legat von HH. Pfarrer Pius Diethelm sel. 50; Alpnach, III. Rate 85; Lungern, Hauskollekte 1,066	Fr. 3,701.—	Kt. Waadt: Nyon, Gabe der Kinder	Fr. 50.—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, a) von Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) Klosterangestellte 120.40, c) interne Studenten 50, d) Kollekte in Einsiedeln und Umgebung 1,335, e) Legat von B. K. sel. 500, f) Kollekte im Euthal 218.40, g) Kollekte im Gross 205, h) Kollekte in Willerzell 210, i) Kollekte in Egg 153, k) Kollekte in Bennau 171, l) Kollekte in Trachslau 140, m) Einzelgaben durchs Pfarramt 88.60; Muotathal, Gabe von Ungenannt 200; Gersau, Haussammlung 780; Sattel 80; Steinen, II. Rate 100; Siebnen, Stiftungen (Const. Vecchi 20, Peter Kessler 10, Frz. Mächler 7, Ign. Ochsner, Xaver Rötlin, Anna Biedermann, Joh. Kistler, Herm. Mächler je 5, Barb. Kessler 2) 64; Schwyz, Kollegium Maria Hilf, a) von den HH. Professoren 124, b) von den Studenten 170; Schübelbach, a) Hauskollekte 330, b) Stiftungen (Jüngling Jos. Kamer, Jungfrau Jos. Kamer, Fr. Jos. Bamert je 10, Jungfrau L. Diethelm, Fr. Kantonsrat Diethelm, Jüngling Jos. Diethelm je 5) 45; Galgenen, a) Hauskollekte 570, b) Stiftungen 55.50; Freienbach, a) Hauskollekte 1,100, b) Gabe von E. H. 100	Fr. 7,009.90	Kt. Wallis: Münster 68; Saas-Grund, Sammlung 75; Massongex 15; Gampel 47; Plan-Contthey 5.30	Fr. 210.30
		Kt. Zug: Zug, a) Legat von Fräulein Anna Schmid sel. (inkl. Zins) 318, b) Legat von Fräulein Brig. Schmid (inkl. Zins) 530; Menzingen, Hauskollekte, I. Rate (dabei Gabe vom löbl. Institut 100) 850; Cham, Legat von Fräulein Math. Werder sel. 200	Fr. 1,898.—
		Kt. Zürich: Affoltern a. Albis, Hauskollekte 235; Mettmenssetten, von Ungenannt 40	Fr. 275.—
		Total:	Fr. 244,931.03

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 196,101.06
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt aus dem Aargau	Fr.	1,000.—
Legat von Fräulein Verena Meier sel., von Aristau, in Muri	Fr.	1,000.—
Kt. Bern: Legat von HH. Pfarrer Josef Stemmelin sel., in Saulcy	Fr.	2,037.90
Total:	Fr.	200,138.96

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Fräulein Anna Echser sel. in Zug, mit jährlich einer hl. Messe in Adliswil	Fr.	200.—
Zug, den 31. Januar 1938.		
Der Kassier (Postcheck VII/295):	Alb. Hausheer.	
NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1937 behufs Rechnungsabschluss baldigst einzusenden.		

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
 KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE

TEL.
 23.318
 24.431

Altarglocken, Rauchfass, Weihwasserkessel, Aspergils, Laternen, Opferbüchsen Löschhorn, Glorien, Custodien, Patenen, Hostienschachteln, Taufgarnituren, Lavabos, Cachepots etc.

Einfache, treue, aufrichtige

Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei, lüchtig und exakt im Kochen sowie allen anderen Haus- und Gartenarbeiten. Gute Zeugnisse stehen jederzeit gerne zur Verfügung. Adresse unter G. E. 1113 erteilt die Expedition.

Tochter, gesetzten Alters, gute Köchin, sucht Stelle als

Haushälterin

in kath. Pfarrhaus, auf 1. April oder früher. Könnte event. auch im Büro mithelfen. Adresse unter W. Z. 1112 durch die Expedition.

28 jährige Tochter

(Schweizerin), gute Köchin, mit allen Hausarbeiten vertraut, Deutsch und Französisch sprechend, sucht Stelle in Pfarrhaus auf 1. April. ev. früher. War schon in grossem Stadtpfarrhaus tätig. Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter M. B. 1116 bei der Expedition.

In allen Arbeiten bewanderte

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. — Adresse unter H. T. 1114 bei der Expedition.

Gesucht

gutempfohlene Familienhelferinnen und Krankenpflegerinnen und solche, die es werden wollen. Auskunft erteilt

Sr. Oberin, Station der Familienhelferinnen, Bahnhofstrasse 12, Luzern

Das Brevier

mit grossem Druck für schwache Augen

4 Bände

in schwarz Leder mit Goldschnitt Fr. 87.75

Verlangen Sie Musterband

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Das Einbinden

der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«

in Original-Decke besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang

Räber & Cie. Luzern

Offizieller Schweizer. Pilgerzug
des **Schweizer. katholischen Volksvereins**
zum **Eucharistischen Weltkongress**
23. Mai bis 1. Juni 1938

Preise (alles inbegriffen):
Fr. 260.— 285.— 360.— 390.—

Budapest

mit Besuch von **Wien**

Einlässliche Prospekte und Anmeldungen durch:
Reisekomitee des SKVV, Friedenstr. 8, Luzern

Kirchen - Fenster

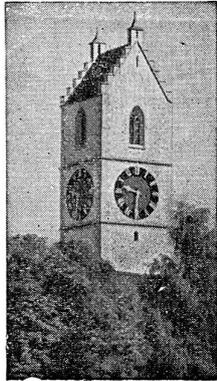
Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann

J. Süess, Schrenngasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher
vorteilhaft von

Räber & Cie. Luzern

EHE - ANBAHNUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig
diskret und zuverlässig. Mit besonderer
kirchlicher Empfehlung.

Heuland-Bund Basel 15, H Postfach 35603

Sozial-caritative Institution

● sucht intelligente, tüchtige Mitarbeiterinnen für Erziehung, Unterricht,
Oekonomie etc. — Zeugnisse und Referenzen unter Chiffre
A. S. 1115 vermittelt die Expedition der Kirchen-Zeitung

Soeben erschienen:

Fahrplan

FÜR DIE LEBENSREISE

Richtlinien und Grundsätze des
Katholiken zur Fahrt ins volle Leben

Der lieben Jugend zur Schul- und
Christenlehrentlassung gewidmet
von **Dr. A. Zöllig**

10. Auflage Einzel 25 Cts., ab 10 Stück 20 Cts.

VERLAG RAEER & CIE. LUZERN



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874



OSTERN PFINGSTEN FRONLEICHNAM

liefern in erstklassiger, preiswerter Ausführung

KURER, SCHAEGLER & CO. in WIL (St. G.)

ORNATE

in Seide, Samt u. Goldbrokaten

TRAGHIMMEL KIRCHENFAHNEN VEREINSFAHNEN

für Geistliche, Alumnen und Ordinanden ?

von mir unverbindlich
bemustern. Sich wenden
an Firma **Gantner**, Fog-
artikel, Olten, Ringstr. 4,
Telephon Nr. 2905.

Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon
lange suchten. Keine Verwen-
dung von Gummi, daher das
lästige Feuchtwerden der In-
nenmantelseite ausgeschlossen.
- Bevor Sie einen neuen
Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Bera-
tung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Original-Einbanddecken

für die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« (Preis Fr. 2.-) liefern

Räber & Cie., Luzern

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL-ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNSHAUSBRÜCKE 7